



► Nr. VO/2021/09894
öffentlich

Lübeck, 12.03.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresergebnis von -713,62 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Dieser Jahresfehlbetrag wird auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.
- 3) Die aus den Jahren 2017 und 2018 bereits vorgetragenen Jahresfehlbeträge von zusammen 942,82 € konnten in 2019 nicht ausgeglichen werden und werden daher auch auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.
- 4) Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2020/09513), der im Prüfungsausschuss am 10.03.2021 abschließend beraten wurde wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
	GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Das weitere Vortragen der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge 2017-2019 ist notwendig, da keine verrechnungsfähigen Rücklagen mehr vorhanden sind.
Die Zukunft dieser Stiftung ist daher auf Prüfstand.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2020/09513**
öffentlich

Lübeck, 10.11.2020

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Lü-
becker Altstadt zum 31. Dezember 2019 und des zugehörigen La-
geberichtes**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.g. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der **Stiftung Lübecker Altstadt**
zum 31. Dezember 2019
und des zugehörigen Lageberichtes

Rechnungsprüfungsamt

Oktober 2020



Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Dieter Sünder
Layout Elke Buller



Inhalt

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag.....	1
2 Prüfungsdurchführung.....	2
3 Haushaltsplanung	2
4 Jahresabschluss	2
4.1 Bilanz.....	2
4.1.1 Aktiva.....	2
4.1.2 Passiva	3
4.2 Ergebnisrechnung.....	5
4.2.1 Erträge.....	6
4.2.2 Aufwendungen	6
4.3 Finanzrechnung	6
4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7
4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7
5 Anhang.....	8
6 Lagebericht	8
7 Schlussbemerkung.....	8

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Haushaltsplanung	2
Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital	4
Tabelle 3: Ergebnisübersicht	5

Abkürzungsverzeichnis

ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz)
Stiftung	–	Stiftung Lübecker Altstadt



1 Prüfungsgegenstand und -auftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt (im nachfolgenden Text Stiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des privaten Rechts. Sie wurde mit Urkunde vom 13.12.1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24.04.1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck (HL) i. S. des § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetzes (StiftG) zu übertragen.

Gemäß § 17 Abs. 2 StiftG gelten für die Verwaltung der kommunalen Stiftungen die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO). Die Jahresabschlüsse unterliegen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und am 09.09.2020 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaus-haltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) bis spätestens zum 1. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden. Gegenüber den Vorjahren ist aber eine deutliche Verbesserung erfolgt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte erfolgt gemäß § 95n Abs. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt gemäß § 95n Abs. 3 GO der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.



2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2019 wurde dem RPA am 29.09.2020 vorgelegt.

3 Haushaltsplanung

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Gemäß § 98 GO wurde der Haushaltsplan 2019 für die Stiftung aufgestellt und in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 beschlossen. Der Erlass einer Haushaltssatzung wird durch den Beschluss der Gemeindevertretung über den Haushaltsplan ersetzt. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen wie folgt festgesetzt worden:

Tabelle 1: Haushaltsplanung

2019

Plandaten	Erträge / Einzahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen	Ergebnis
Ergebnisplan	1.200 EUR	2.000 EUR	-800 EUR
Finanzplan	1.200 EUR	700 EUR	+500 EUR

Sofern es im geprüften Haushaltsjahr zu nennenswerten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung gekommen ist, wird im nachfolgenden Text bei den betroffenen Konten darauf eingegangen.

4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht.

4.1 Bilanz

Zur Bilanz 2019 ergeben sich die nachfolgenden Feststellungen.

4.1.1 Aktiva

Die Vorjahreswerte wurden richtig übernommen.

Anlagevermögen

Die Stiftung verfügt über keine Vermögensgegenstände, Sach- oder Finanzanlagen.



Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde im Abschluss 2019 mit 226.473 EUR (VJ 225.944 EUR) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die liquiden Mittel von 226.448 EUR sowie die als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesenen Genossenschaftsanteile der Stiftung am Lübecker Bauverein in Höhe von 25 EUR.

Die liquiden Mittel der Finanzrechnung stimmen mit dem Bilanzposten Liquide Mittel überein. Die Werte konnten anhand von Kontoauszügen nachvollzogen werden.

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 2.4	225.919 EUR	226.448 EUR

Die Stiftung hatte 200.000 EUR beim genossenschaftlich organisierten Lübecker Bauverein angelegt. Die Spareinlage mit Festzinsvereinbarung hatte eine Laufzeit vom 27.05.2016 bis zum 26.05.2019 (Festzins 0,8 %). Vom 31.05.2019 bis zum 30.05.2025 wurden 220.000 EUR beim Lübecker Bauverein mit einem gestaffelten Zins angelegt (im 1. Jahr Festzins 0,3 %). Für das Sparguthaben gilt laut Sparurkunde eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

Aktive Rechnungs-abgrenzung	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 3	19.364 EUR	18.121 EUR

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Zuschuss zur Sanierung der Wandmalereien in der Katharinenkirche ausgewiesen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der jährlichen Auflösung (1.243 EUR). Wie in den vorhergehenden Prüfungsberichten über die Jahresabschlüsse der Stiftung beanstandet das RPA diese Position, da nur Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren sind, nicht aber Sanierungskosten. Das RPA folgt den Ausführungen des Bereichs Haushalt und Steuerung in der Stellungnahme zum Vorjahresabschluss nicht und hält an seiner Beanstandung fest.¹

4.1.2 Passiva

Auf der Passivseite wird u. a. das Eigenkapital der Stiftung dargestellt. Die Darstellung weicht von der vorgeschriebenen Mindestgliederung gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ab.

¹ Siehe VO/2020/08828 Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 – 2018.

**Tabelle 2: Bilanz / Eigenkapital**

Gliederung gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik	Gliederung der Stiftungsbilanz	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR
1. Eigenkapital	1. Eigenkapital		
	1.01 Stiftungskapital	215.236	215.236
	1.03 Zweckerücklage	166	166
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-
1.2 Sonderrücklage	-	-	-
1.3 Ergebnisrücklage	1.3 Ergebnisrücklage	30.848	30.848
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-528	-943
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-415	-714

Stiftungskapital

Das unter Posten 1.01 genannte Stiftungskapital hat keine Verlustausgleichs- oder Finanzierungsfunktion wie die Allgemeine Rücklage (eigentliches Eigenkapital i. S. der GemHVO-Doppik), sondern ist in seinem Bestand zu erhalten.

Aus der Stiftungssatzung aus dem Jahr 1979 ergab sich ein Stiftungskapital von 56.242 EUR (110.000 DM). Mit Beschluss vom 23.10.1987 hatte der Stiftungsrat das Stiftungskapital auf insgesamt 425.000 DM (217.299 EUR) aufgestockt. Im Lagebericht wird das Stiftungskapital mit 217.299 EUR angegeben. In den Abschlüssen bis 2017 wird das Stiftungskapital mit 207.946 EUR seit 2018 nach einer Zustiftung von 7.290 EUR mit 215.236 EUR ausgewiesen und damit um 9.353 EUR unter dem zu erhaltenden Stiftungskapital. Die Verringerung des Stiftungskapitals resultiert aus einem Verlust durch Wertpapierverkäufe im Jahr 2009.

Zweckerücklage

Zweckerücklage	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.03	166 EUR	166 EUR

Die Zweckerücklage ist 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Zweckerücklage ist in der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen. Das RPA empfiehlt alternativ den Ausweis als Teil der Ergebnisrücklage.

Ergebnisrücklage

Ergebnisrücklage	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.3	30.848 EUR	30.848 EUR



Die Ergebnisrücklage ist unverändert. Im ersten doppelischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Ergebnisrücklage von 30.848 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich laut Anhang um einen Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen in der Katharinenkirche, der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur nachaktiviert wurde. Diese Nachaktivierung ist vom RPA in den Vorjahresberichten beanstandet worden (siehe auch ARAP).

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.4	-528 EUR	-943 EUR

Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Gemäß § 95 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Bilanzposten 1.5	-415 EUR	-714 EUR

Der in der Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag entspricht dem Resultat der Ergebnisrechnung.

4.2 Ergebnisrechnung

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 45 GemHVO-Doppik.

Tabelle 3: Ergebnisübersicht

Ergebnis 2019	Planung EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Erträge	0,00	66,70	+66,70
Finanzerträge	1.200,00	1.048,68	-151,32
Summe Erträge	1.200,00	1.115,38	-84,62
Aufwendungen	2.000,00	1.829,00	-171,00
Zinsen u. Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	2.000,00	1.829,00	-171,00
Ergebnis	-800,00	-713,62	86,38



4.2.1 Erträge

Die Stiftung verfügt über Finanzerträge:

Zinserträge	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Konto 4618000	1.614 EUR	1.049 EUR

Bei den Finanzerträgen handelte es sich um Zinsgutschriften, die anhand von Kontoauszügen nachvollziehbar waren. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der neuen Festzinsvereinbarung im Jahr 2019 (von 0,8 % auf 0,3 % ab 31.05.2019).

Darüber hinaus wurde eine Spende von 66,70 EUR eingenommen (Kto. 4148001).

4.2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich aus Zuwendungen, sonstigen Aufwendungen und bilanziellen Abschreibungen zusammen. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Förderung durch die Stiftung.

Sonstige Aufwendungen	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Kontengruppe 54	786 EUR	586 EUR

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um der HL zu erstattende Serviceleistungen, Beiträge für den kommunalen Schadensausgleich und Kontoführungsgebühren.

Abschreibungen auf gel. Zuwendungen	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Konto 5741000	1.243 EUR	1.243 EUR

Bei den bilanziellen Abschreibungen von 1.243 EUR handelt es sich um die Auflösung des ARAP gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO-Doppik für die Fördermaßnahme Katharinenkirche (4 % des Zuschusses p. a.). Zu diesem Vorgang gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bereichen Haushalt und Steuerung und dem RPA. Wie bereits bei den ARAP ausgeführt, wird die Vorgehensweise entgegen den Ausführungen des Bereichs in der Stellungnahme zum Vorjahresabschluss vom RPA beanstandet.

4.3 Finanzrechnung

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht dem offiziellen Muster zu § 46 GemHVO-Doppik.



4.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den sonstigen privatrechtlichen Einzahlungen wurde 2018 eine Zustiftung gebucht.

Sonst. privatr. Einz.	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Konto 6592000	7.290 EUR	0 EUR

Anlässlich seiner Verabschiedung hat der vorherige Bürgermeister um Zustiftungen für die Stiftung gebeten. Die div. Einzahlungen ergaben 2018 einen Gesamtbetrag von 7.290 EUR. 2019 sind keine weiteren Zustiftungen erfolgt.

Im Haushaltjahr ist eine Spende von 66,70 EUR eingezahlt worden.

Spenden für lfd. Zw.	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Konto 6148001	0 EUR	67 EUR

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich vorrangig um Zinserträge.

Zinseinzahlungen	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Konto 6618000	1.614 EUR	1.049 EUR

Der Rückgang resultiert aus der neuen Festzinsvereinbarung im Jahr 2019 (vgl. Erträge).

4.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der bislang letzte Zuschuss für dem Stiftungszweck entsprechende Sanierungen gewährt.

Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Konto 7318000	0 EUR	0 EUR

Die sonstigen Auszahlungen resultieren aus den Aufwendungen für Serviceleistungen, Versicherungsbeiträgen und Kontoführungsgebühren.

Sonstige Auszahlungen	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
Kontengruppe 74	786 EUR	586 EUR



5 Anhang

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass das dort genannte Stiftungskapital und das satzungsgemäß zu erhaltende Stiftungsvermögen nicht übereinstimmen. In der Stellungnahme zum Vorjahresbericht wurde ausgeführt, dass ein 2009 realisierter Verlust in Höhe von 9.353 EUR mit dem Stiftungskapital verrechnet wurde. Im Anhang ist kein entsprechender Hinweis enthalten.

6 Lagebericht

Im Lagebericht ist eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung vorzunehmen. Die Aussage im Lagebericht, dass dem stiftungsrechtlichen Grundsatz das Vermögen zu erhalten, Rechnung getragen wird, trifft nur im Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresstand zu. Ein Ausgleich der unter Anhang genannten Verrechnung eines Verlustes mit dem Stiftungskapital ist nicht erfolgt.

Es wird richtig darauf hingewiesen, dass keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt und somit der Stiftungszweck in Form von Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werden kann.

7 Schlussbemerkung.

Ein Testat, wie es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellen, ist vom RPA nicht zu erteilen. Es ist aber festzustellen, dass die im Vorjahresabschluss beanstandete Aktivierung von gewährten Fördermitteln unverändert in den ARAP ausgewiesen ist.

Eine Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung zu dem oben genannten Punkt wurde bereits zu den Vorjahresberichten abgegeben. Da die unterschiedliche Auffassung zum Thema Aktivierung von Fördermitteln unverändert Bestand hat, steht es dem betroffenen Bereich frei, sich nochmals zu dem genannten Thema zu äußern.

Lübeck, 28.10.2020

14.908.07.13-2019

Sü/bu

Dieter Sünder

Anlage:

Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der zugehörige Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Lübecker Altstadt

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
	I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
	II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	12
	2.4 Liquide Mittel	12
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
	PASSIVA	13
	1 Eigenkapital	13
	2 Sonderposten	13
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	14
	III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	15

<u>IV. STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>15</u>
<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>16</u>
Forderungsspiegel	17
<u>V. LAGEBERICHT</u>	<u>18</u>

Lübecker Altstadt, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva	Schlusssaldo (12/18)	Schlusssaldo (12/19)	Schlusssaldo Vorj... (12/18)	Schlusssaldo (12/19)
Text				
PASSIVA				
1. Anlagevermögen				
20 1. Eigenkapital				
200900x 1.01 Stiftungskapital			215.236,22	215.236,22
02-09 1.2 Sachanlagen				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
2009020 1.03 Zweckrücklage			166,24	166,24
203 1.3 Ergebnismrücklage			30.848,35	30.848,35
204 1.4 vorgetragenem Jahresfehlbetrag			- 527,77	- 942,82
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			- 415,05	- 713,62
23 2. Sonderposten				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
233 2.3 für Beiträge				
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen				
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte				
285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen			0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten				
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	0,00
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
Summe Passiva			245.307,99	244.594,37
18 2.4 Liquide Mittel			225.918,99	226.448,37
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung			19.364,00	18.121,00
Summe Aktiva			245.307,99	244.594,37
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik			0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...			0,00	0,00
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)			0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	66,70	66,70	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	0,00	0,00	66,70	66,70	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-786,00	-700,00	-586,00	114,00	0,00
	17	= Aufwendungen	-2.029,00	-2.000,00	-1.829,00	171,00	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.029,00	-2.000,00	-1.762,30	237,70	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.613,95	1.200,00	1.048,68	-151,32	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	1.613,95	1.200,00	1.048,68	-151,32	0,00
	22	= Jahresergebnis	-415,05	-800,00	-713,62	86,38	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	66,70	66,70	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.290,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.613,95	1.200,00	1.048,68	-151,32	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.903,95	1.200,00	1.115,38	-84,62	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-786,00	-700,00	-586,00	114,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-786,00	-700,00	-586,00	114,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.117,95	500,00	529,38	29,38	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.117,95	500,00	529,38	29,38	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	8.117,95	500,00	529,38	29,38	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	217.801,04	226.000,00	225.918,99	-81,01	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	225.918,99	226.500,00	226.448,37	-51,63	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Lübecker Altstadt

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.Dezember 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes vom 13.07.1972 (StiftG).

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2011 erstellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden (falls vorhanden) in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wertmäßig erfasst. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum Stichtag einen Betrag von 25,00 € (Vorjahr: 25,00 €) aus.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 226.448,37 € (Vorjahr: 225.918,99 €) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um eine Festzinsvereinbarung beim Lübecker Bauverein (Geldanlage; 220.000,00 €) also auch Sparkonten bei der Aareal Bank (386,83 € + 2.262,94 € = 2.649,77 €) und ein laufendes Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck (3.798,60 €).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.121,00 € (Vorjahr: 19.364,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleisteten Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Altstadt" besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital,
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne (207.946,22 €) und einer dauerhaft zur Verfügung gestellten „Zustiftung“ (7.290,00 €). Diese Zustiftung wurde im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustifter:innen der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnismrücklage wird mit einem Wert von 30.848,35 € zum Stichtag ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche), der im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur im Wirtschaftsjahr 2011 nachbilanziert worden ist. Dieser geleistete Zuschuss ist ebenfalls § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aktiviert worden, da bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt.

Die **Zweckrücklage** wird zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von 166,24 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „Lübecker Altstadt“ einen Jahresfehlbetrag von 713,62 € erzielt.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2019 von 713,62 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, die negativen Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2017 (527,77 €) und 2018 (415,05 €) von gesamt 942,82 € weiter auf das Jahr 2020 als „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ in der Bilanz auszuweisen.

2 Sonderposten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ sind wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine „Sonstige Verbindlichkeiten“ angefallen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2019 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2019 aus einer Spende und aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	66,70
Finanzerträge	1.613,95	1.200,00	1.048,68
Summe	1.613,95	1.200,00	1.115,38

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	1.300,00	1.243,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	786,00	700,00	586,00
Summe	2.029,00	2.000,00	1.829,00

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 713,62 € erzielt worden. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und dem Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ in voller Höhe als Jahresfehlbetrag auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen werden. Ebenfalls sollen die vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsjahre 2017 (527,77 €) und 2018 (415,05 €) von gesamt 942,82 € nach Beschlussfassung (Bürgerschaft, Stiftungsrat) auf das Jahr 2020 weiter vorgetragen werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 415,05	- 800,00	- 713,62
keine Veränderung bei den Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe	- 415,05	- 800,00	- 713,62

II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebuht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 16.03.2018 liegt vor.

III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 4.491.1 Archäologie und Denkmalpflege. Zum 01.09.2020 wird die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

Lübeck, den 09.09.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00
	Summe	25,00	0,00	25,00	0,00	25,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Stiftung „Lübecker Altstadt“ Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000 DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000 DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000 DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000 € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist der/die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Der/die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der/die Leiter:in des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den/die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege. Zum 01.09.2020 wird die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/Stiftungsverwaltung übertragen.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft

der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2019 auf einen Gesamtwert in Höhe von 1.115,38 €. Hierbei handelt es sich um Zinserträge in Höhe von 1.048,68 € und einer freien Spende in Höhe von 66,70 €.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 1.829 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243 €, Serviceleistungen in Höhe von 500 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs in Höhe von 50 € und Kontoführungsgebühren von 36 €.

Im Jahre 2019 wurde kein Zuschuss gewährt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 713,62 € erzielt worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2019 von 713,62 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen. Ebenfalls wird durch die Verwaltung angeraten, die negativen Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2017 (527,77 €) und 2018 (415,05 €) von gesamt 942,82 € weiter auf das Jahr 2020 als „vorge-tragenen Jahresfehlbetrag“ in der Bilanz auszuweisen.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich in 2019 nicht verändert. Dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2019 Rechnung getragen.

Investitionen sind weder in 2019 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Das Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 215.236,22 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (207.946,22 €) und einer „Zustiftung“ (7.290 €). Diese Zustiftung wurde der Stiftung im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustifter:innen zur Verfügung gestellt.

4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Das Stiftungskapital ist in Höhe von 200.000 € beim Lübecker Bauverein mit einem Zinssatz in Höhe von 0,8% festgelegt.

Ab dem 31.05.2019 ist das Stiftungskapital als jederzeit kündbare Anlageform als Wachstums-Sparen beim Lübecker Bauverein eG in Höhe von 220.000 € festgelegt. Diese Spareinlage wird für die Dauer der Festzinsvereinbarung wie folgt verzinst:

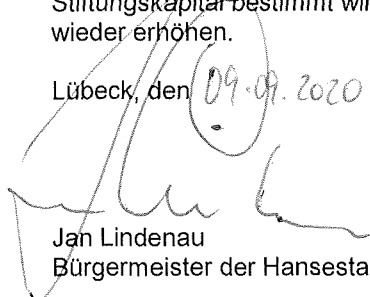
Im 1. Jahr 0,30%	Im 4. Jahr 0,70%
Im 2. Jahr 0,40%	Im 5. Jahr 1,00%
Im 3. Jahr 0,50%	Im 6. Jahr 1,20%

Durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen können keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werden. Erst ab dem Jahr 2024 kann nach den aktuellen Planzahlen wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung, die durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt wird, würde sich durch eine Verbesserung auf dem Kapitalmarktsektor wieder erhöhen.

Lübeck, den

09.09.2020



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck